

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 51 Stadtjugendamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2019/2367-51</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 23.04.2019</p> <p>Referent: Haupt Ralf</p>									
<p>Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bamberg; hier Wechsel beim Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Land- kreis Forchheim e.V.</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>23.05.2019</td> <td>Jugendhilfeausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>29.05.2019</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	23.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung	29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
23.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung								
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 04.03.2019 teilte der Geschäftsführer des Caritasverbandes Herr Peter Ehmann mit, dass das stellvertretende beratende Mitglied Herr Christian Golly zum 30. Juni 2019 seine Tätigkeit im Verband beendet. Er steht somit dem Jugendhilfeausschuss nicht mehr zur Verfügung.

Mit gleichem Schreiben schlägt Herr Ehmann Frau Damaris Schaller als Nachfolgerin vor.

Die Beendigung der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss ist in Art. 10, Abs. 2 AGSG geregelt. Unter anderem ist dies möglich, wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Es wird vorgeschlagen, das Rücktrittsgesuch anzunehmen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet das Ausscheiden von Herrn Christian Golly und spricht ihm Dank aus.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Frau Damaris Schaller als Nachfolgerin zu berufen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Schreiben Caritasverband vom 04.03.2019

Verteiler: